



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 180/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
03.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	13.09.2012	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Kenntnisnahme

Eingeschränktes Angebot auf der Buslinie 580 Coesfeld - Dülmen

Sachverhalt:

Mit einem Schreiben vom 22.09.2011 beteiligte die Bezirksregierung die Stadt Coesfeld am Anhörverfahren zur Wiedererteilung der Konzession für die Buslinie 580. Beantragt wurde die Genehmigung für den Zeitraum von 8 Jahren bis zum 31.12.2019 durch die WB Westfalen Bus GmbH. Der Antrag sah ein stark eingeschränktes Angebot vor. Die beantragten Linienfahrpläne sind als Anlage beigelegt.

Aufgrund der Bedeutung der Buslinie 580 für die Erschließungsqualität der Stadt Coesfeld und insbesondere des Ortsteiles Lette gab die Stadt seinerzeit die folgende Stellungnahme im Anhörverfahren:

Der Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld (NVP) sieht für die Linie 580 die Produktprofilierung zur Regionalbuslinie R 58 mit einer entsprechenden Angebotsergänzung vor. Näheres kann dem beigelegten Auszug aus dem Nahverkehrsplan entnommen werden. Für die Erschließungsqualität im öffentlichen Personennahverkehr spielt die Linie 580 und deren geplante Aufwertung zum Regionalbus für die Stadt Coesfeld und insbesondere den Ortsteil Lette eine wesentliche Rolle. Einhergehend mit dem Maßnahmensteckbrief des NVP sieht der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Coesfeld eine Aufwertung und veränderte Anordnung der Haltestellen im Ortsteil Lette vor, um eine gleichmäßige Erschließungs- und Infrastrukturqualität zu erreichen.

Mit der beantragten Konzession verschlechtert sich das Angebot auf der Linie 580 weiter. Die Buslinie soll quasi als reine Schulbuslinie mit einem entsprechend verringerten Fahrtenangebot betrieben werden. Dies widerspricht eindeutig den Festlegungen des Nahverkehrsplanes, der unter Beteiligung der Kommunen aufgestellt wurde. Insofern lehnt die Stadt Coesfeld eine Erteilung der Konzession in der beantragten Form ab.

Letztendlich erhielt die Stadt von der Bezirksregierung den Bescheid, dass die Forderungen der Stadt Coesfeld zunächst nicht berücksichtigt werden können. Eine Erweiterung des Angebotes käme nur dann in Frage, wenn die Stadt die zusätzlichen Kosten übernehme. Begründet wurde der Bescheid damit, dass das neue Angebot den Vorgaben des Nahverkehrsplanes des Kreises Coesfeld entspricht.

Nach Rücksprache mit dem Kreis wurde bekannt, dass der Nahverkehrsplan bezüglich der Linie 580 am 22.06.2011 durch Beschluss des Kreistages Coesfeld ohne Gegenstimme fortgeschrieben wurde. Die Regionale Nahverkehrsgemeinschaft (RNVG) Münsterland nahm hierzu mit Mail vom 17.02.2012 wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans bzgl. der Linie 580 wurde am 22.06.2011 vom Kreistag Coesfeld ohne Gegenstimme beschlossen (siehe auch: <http://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2240&voselect=988>). Mit diesem Beschluss hat der Kreistag die ausreichende Verkehrsbedienug für diese Linie festgelegt. Das seit dem 01.01.2012 gefahrene Fahrplanangebot, berücksichtigt sämtliche für den Schülerverkehr notwendigen Fahrten und beruht auf diesem Beschluss. Grundlage der Fahrplananpassung und des dazugehörigen Beschlusses zum Nahverkehrsplan war zum einen eine im Dezember 2010 durchgeführte Fahrgastzählung, sowie eine Abstimmung mit den Schulträgern Stadt Dülmen und Stadt Coesfeld über die für die Schülerbeförderung erforderlichen Fahrten.

Für das auf diesem Wege politisch beschlossene Fahrplanangebot wurde ein Genehmigungswettbewerb, gemäß den Abstimmungen mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Ziel des Genehmigungswettbewerbs war es, kommerzielle (eigenwirtschaftliche) Anträge von Verkehrsunternehmen zu erhalten. Für den Fall das bei der Genehmigungsbehörde keine dem Nahverkehrsplan entsprechenden kommerziellen Anträge gestellt wurden, war zur notwendigen Aufrechterhaltung des Angebotes eine Leistungsvergabe gemäß den Vorgaben der EU-VO 1370/2007 vorgesehen.

Der einzige im Genehmigungswettbewerb für die Linie 580 gestellte kommerzielle (eigenwirtschaftliche) Genehmigungsantrag der WestfalenBus GmbH (WB) blieb vom Leistungsumfang unterhalb der Vorgabe des Nahverkehrsplans. Zur Sicherstellung gerade dieses, im Nahverkehrsplan festgelegten Leistungsumfang hat der Kreis Coesfeld das abgestimmte und gemäß EU-rechtlichen Vorgaben vorgesehene Verfahren durchgeführt und stellt zur Sicherstellung des derzeit von der Firma Veelker gefahrenen Leistungsangebotes jährlich einen - wettbewerblich ermittelten - sechsstelligen Betrag bereit.

Für eine weitere Ausweitung des Leistungsumfangs durch den Kreis und die damit verbundene Kostensteigerung für den Kreis Coesfeld bedarf es eines geänderten politischen Beschlusses. Der aktuellste Beschluss des Kreistages Coesfeld zur Vergabe und Beauftragung des derzeitigen Leistungsumfangs stammt vom 13.12.2011.

Der vom Kreis Coesfeld mit der Firma Veelker geschlossene Vertrag zur Bedienung der Linie 580 lässt allerdings eine Erweiterung des Verkehrsangebotes zu. Sofern von den Kommunen eine Ausweitung des Verkehrsangebotes auf der Linie 580 gewünscht wird, ist der Kreis bei entsprechender Kostenerstattung gerne bereit diese Fahrten zu bestellen. Ein derartiger Wunsch wurde von der Stadt Coesfeld bisher noch nicht geäußert.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgte allerdings ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Gemeinde. Im § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW -ÖPNVG NRW- heißt es hierzu:

- (1) Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt.
- (5) Der Nahverkehrsplan ist bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.

Um die offenen Fragen zu thematisieren, suchte die Verwaltung das Gespräch mit dem Kreis Coesfeld. Der Kreis machte deutlich, dass eine Beteiligung der Stadt am Ergebnis nichts geändert hätte. Auf Grund der Sparzwänge sei der Kreis gezwungen, das Angebot auf einzelnen Linien einzuschränken. Vorrang haben die regionalen ÖPNV-Verbindungen. Lokale Belange spielen aus der Aufgabenstellung des Regionalverkehrs herrührend nur eine untergeordnete Rolle. Durch die Bahnlinie RB 51 wird die regionale Verbindung zwischen Coesfeld-Lette-Dülmen sichergestellt, so dass Einschränkungen auf der parallel verlaufenden Buslinie 580 vertretbar seien.

Unabhängig davon sind die Auswirkungen der Maßnahme auf die Erschließungsqualität in Coesfeld zu bewerten (Prioritätenliste 2012, Priorität V.9 „Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen“). Insbesondere vor dem Hintergrund des

demografischen Wandels kann dies eine wichtige Zukunftsfrage werden. Die Maßnahme führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Erschließungsqualität.

Für alle weiteren Planungen zur Verbesserung der Erschließungsqualität ist daher von entscheidender Bedeutung, mit welcher Bedienung in Zukunft auf den Regionalbuslinien gerechnet werden kann. Angesichts der zunehmend schwierigen Finanzierungssituation im ÖPNV muss dies zwischen dem Kreis als Aufgabenträger des Regionalverkehrs und der Stadt Coesfeld als Aufgabenträger ergänzender Angebote (Ortslinienverkehr, weitere denkbare Angebote wie Bürgerbus, Stadtbus) auch langfristig verbindlich geklärt sein.

Das Thema soll im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Finanzierungssystematik der Regional- und Lokalverkehre auch in der ÖPNV-Kommission des Kreises, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der RVM-Anteile an den Kreis Coesfeld eingerichtet wurde, erörtert werden.